

Internationaler Dolmetscherpool im Alb-Donau-Kreis (IDA)

Informationen für die Dolmetscher/-innen – Ablauf eines Dolmetschereinsatzes

1. Registrierung beim Landratsamt ADK als ehrenamtliche/-r Dolmetscher/-in

- Amt für Flüchtlinge und Integration, Team Integration:
Tel.: 0731/185-4452, integration@alb-donau-kreis.de
- Persönliches oder telefonisches Anmeldegespräch

2. Qualifizierung

- 2- bis 3-tägige Schulung für ehrenamtliche Dolmetscher/-innen
- Inhalte: Grundlagen des Dolmetschens, Gesprächsführung, Sitzordnung, Abgrenzung zu Berufsdolmetscher/-innen, Praxisbesuch u.v.m.
- Regelmäßige Supervision- und Fortbildungsangebote

3. Vermittlung eines Dolmetschereinsatzes

- Anfrage durch die Einsatzstelle → Dolmetscher/-in entscheidet, ob der Einsatz angenommen werden kann
- **keine** medizinischen/rechtlichen Beratungen, **keine** schriftliche Übersetzung
- Jeder Einsatz muss von der Einsatzstelle vorab beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis gemeldet werden

4. Vorgespräch

- Dolmetscher/-in und Einsatzstelle klären vorab weitere Details: Sprache, Name der Klientin/des Klienten, Ort und Treffpunkt, Datum, Uhrzeit, Thema, Dauer, ggf. Besonderheiten

5. Der Dolmetschereinsatz

- Gesprächsführung immer durch den/die Hauptamtliche
- Nachgespräch mit der Einsatzstelle → Feedback
- Die Einsatzstelle übermittelt das Bestätigungsformular für den Einsatz an die zuständige Stelle im Landratsamt. Der/die Ehrenamtliche erhält eine Kopie per E-Mail oder als Ausdruck.

6. Aufwandsentschädigung

- Nach Erhalt des Bestätigungsformulars wird die Aufwandsentschädigung durch das Landratsamt abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt i. d. R. im Folgemonat, ggf. für mehrere Einsätze gebündelt.